Basel, 3. April 1920. № 14 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ· KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Bern sucht einen **Vorsteher** für das Warengeschäft. Gehalt und Eintritt nach Uebereinkunft. Tüchtige, kaufmännisch gebildete, der deutschen und französischen Sprache mächtige, im Genossenschaftswesen versierte Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum 10. April 1920 an Herrn Thomet, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, zu richten.

Gesucht eine in jeder Beziehung tüchtige und branchenkundige **Verkäuferin,** deutsch und französich sprechend, für unser Schuhgeschäft. Antritt 1. Mai, event. früher. Selbstgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Konsumgenossenschaft Brig.

Die Konsumgenossenschaft Poschiavo sucht einen jungen, tüchtigen, italienisch und deutsch sprechenden **Verwalter.** Jahresumsatz zirka 200,000 Franken. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Verwaltung obgenannten Vereins.

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per 1. Juli 1920 für ihr Hauptlokal nur ganz tüchtiges **Verkaufspersonal.** Bewerber müssen in der Kolonial-, Schuh- und Manufakturwarenbranche bewandert sein. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre H. St. G. 110 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft des untern Aargau sucht per sofort einen tüchtigen, energischen **Verwalter-Magaziner.** Besoldung Fr. 4,800 bis 5,400. Bewerber, welche bereits mit Erfolg tätig waren, wollen Offerten mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und Referenzen, sowie Beilage von Zeugniskopien einreichen unter Chiffre K. G. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

XX. Jahrgang Basel, den 3. April 1920 No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Karfreitagsgedanken.

Der schwerste aller Gedanken ist der: dass man sterben muss, um etwas Ganzes zu wirken. Wenn es einen Beweis für den Zwiespalt der wirklichen Welt, ihrem Neigen nach oben und ihrem Trachten nach unten, gibt, so ist es dieser: man erreicht das Höchste nicht, indem man ihm in Freude und Ruhe lebt und dient, sondern indem man stirbt. Solcher Tod wird immer lösen, befreien. Er triumphiert über alles Vernünftige und Kluge und ist in seinem Unverstand doch grösser als alle berechenbaren Vorzüge und verwendbare Tugend. Er setzt alles von Rücksicht und Nachsicht hinweg und wirft sein ganzes volles Leben in die Schanze. Und doch ist es so unsagbar traurig, dass dieser Weg des Opfers allein der befreiende ist. Die Menschen sind offenbar noch nicht reif für das Gute und seinen Dienst in Schönheit, Harmlosigkeit und Freiheit. Der Weg dazu muss ihnen noch durch Blut und zahllose schwere Opfer eröffnet werden. Man muss sterben können um zu leben, um andern zum Leben zu helfen. Wer's nicht kann, war nie ein Heiland. Es geht noch nicht mit Lachen und Kränzen hinein ins Uebermenschentum; es sind noch rauhe Wege, steile Steige. Mancher verliert den Atem.

* * *

Nun will ich dir einen Menschen zeigen, der für eine Idee starb. Er hatte sie nicht ersonnen auf der Studierstube. Es war kein Gelehrter. Er spielte nicht mit Gedanken und Problemen. Aber er hatte den einen Lebensinhalt erkannt: dass Menschen dazu da sind, um glücklich gemacht zu werden, und dass sie das werden, wenn Gott und die Menschen, Quelle und Strom sich wieder unmittelbar kennen lernen. Nicht dass er die Menschen zwang, nach seiner Methode glücklich zu werden. Volksbeglückende Wohlfahrtspflege trieb er nicht. Er tat nichts anderes, als dass er die Türen des Himmels weit öffnete

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Februar 1920 Fr. 11,573,213.87.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Februar 1919 beträgt demnach **Fr. 1,852,690.22** oder **19,06%.**

und einen Lichtstrom von Segen und Heil von dort her auf die Menschen herabfliessend zeigte, etwa so wie der Morgen der Sonne die Tore öffnet, dass sie in ihrer Herrlichkeit erscheine. So ging er, zu lieben und zu helfen. Anderes tat er nicht. Das ärgerte nun die beruflich gegliederte Menschensippe. Ein anständiger Mensch hat sein klares Amt. Er ist Pfarrer oder Rabbi, Zöllner oder Schuster, Bauer oder Arbeiter. Er gehört hin an seinen Platz. Aber was war dieser Jesus? Die Familie hatte er vergessen. Maria, seiner Mutter, schuf er das Brot nicht mehr. Den Tempel beachtete er wenig. Vom Gottesdienst, wie ihn die Frommen wollten, hielt er auch nicht viel. Sogar die Heiden liess er ankommen, wenn eine dürstende Seele ihn ansprach. Es war nicht klar, wie er zu seinem Volk stand. Das alles waren Anstösse. Aber man hätte sich's noch gefallen lassen, wenn man nur so recht gewusst, was er eigentlich wollte.

Das Grenzenlose seiner Botschaft war das Gefährliche. Die Menschen lieben Schranken; ihre Augen brauchen Stützpunkte. Kommt einmal einer und mutet ihnen zu, das Göttliche wirklich in seiner schrankenlosen königlichen Art zu belassen, da bringen sie es wohl einen Augenblick fertig, aber nachher freut man sich, wenn einer kommt und die Sache auf einen hausbackenen Begriff bringt. Sie mochten ihn drum alle nicht recht leiden, die vom Tag und von der Zeit leben. Die Ewigkeit ist ein zu brennendes Ding, als dass man sein Herz ganz darin tauchte. So starb er. Um seiner einfachen Liebe willen. Er starb für die uralte Idee, dass die Menschen ein Volk sind von Gottes Art, und Gott und die Menschen zusammen gehören, wie Sonne und Welt.

G. Traub: „Aus suchender Seele.“

Unentwegte Neutralität!

Man sollte heute so weit sein, dass die Genossenschaftsbewegung von allen Denkenden als ein hervorragendes, wenn nicht als das hervorragendste Mittel zur Herstellung der Wirtschaftsdemokratie anerkannt würde. Der Krieg hatte seine Ursachen in der Profitgier, aus der der Imperialismus seine Nährkräfte sog, wie denn auch während der Kriegszeit der Profit das Triebmittel für die militärischen und wirtschaftlichen Funktionen sein konnte. Und selbst in der Nachkriegszeit, wo doch die Augen der Menschheit so sehend sein könnten, dass sie die Wirkungen der Profitwirtschaft zu beurteilen vermöchten, ist dagegen wohl ein grosses Räsonieren zu hören, aber zu einer sachlichen Aenderung gelangt man vor lauter himmelstürmenden Plänen nicht. Es mag glänzend erscheinen, wenn von der einen Seite ein gründliches Hinwegfegen alles dessen in Aussicht gestellt werden kann, was jetzt irgendwie zu beanstanden ist; allein gegenüber dieser einen Seite sehen wir die andere, die das Hergebrachte nicht antasten lassen will.

Zwischen diesen Extremen befindet sich etwas, das der Beachtung zwar nicht entgeht, aber oft von beiden Seiten, von links wie von rechts, bekämpft wird: unser Genossenschaftswesen. Von der linken Seite wird seine parteipolitische Neutralität gerne als eine Schwäche bezeichnet, die den Geist beeinträchtige. Alle Tage begegnet man solchen Aeusserungen oder Andeutungen, wobei sachliche Ratschläge selten zu entdecken sind. Heute wollen wir uns jedoch nicht mit dieser, sondern mit jener andern Seite beschäftigen, die den Konsumvereinen den Weg mit der Begründung versperren will, sie seien ein Instrument zur Förderung der Sozialdemokratie. Weder diejenigen, die in der Genossenschaftsbewegung den sozialistischen Geist vermissen, noch diejenigen, die diese Bewegung als eine sozialdemokratische bezeichnen, und sie bei allen in Misskredit bringen möchten, die auf einem andern politischen Boden stehen, haben dem Genossenschaftswesen je gefehlt. Aus dieser Tatsache darf der Schluss gezogen werden, dass die Bewegung den rechten Weg zu gehen wusste. Hätte die Genossenschaftsbewegung den Vorwürfen von links oder von rechts nachgegeben, so würde sie ihre Neutralität verloren und damit das Gebiet eingeengt haben, auf dem sie ihre möglichst ausgedehnten Aufgaben vollbringen soll. Dass die Genossenschaftsbewegung mit einer solchen Einengung sich selber um die besten Auswirkungsmöglichkeiten bringen würde, wird jeder zugeben müssen, der zu einer sachlichen, von allen Nebenabsichten freien Betrachtungsweise gelangen kann.

Wir müssen heute nachdrücklicher als je die politische und religiöse Neutralität der Konsumvereinsbewegung betonen, weil ein anderes Verhalten gleichbedeutend wäre mit dem Ableiten des Wassers von der eigenen Mühle auf die Mühlen der Gegner.

Solches wäre um so widersinniger, als die Gegner im Schweisse ihres Angesichtes die weitere Ausdehnung der Konsumvereinsbewegung vereiteln wollen. Aus einer Reihe von Fällen wissen wir, dass in Ortschaften, wo etwas von der Gründung eines Konsumvereins oder von der Errichtung einer Konsumvereinsfiliale verlautet, sofort die ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Lärm schlagen und durch Installierung einer eigenen Warenverkaufsstelle den Plan zunichte machen oder, wenn dazu die Macht nicht ausreichte, ihn erschweren. Dabei wurde wenig Sorgfalt darauf verwendet, die Gründe zu verbergen, die zum Widerstand gegen die freie Konsumvereinsbewegung führten. Die Position der Sozialdemokraten darf nicht verstärkt werden. Das ist kurz ausgedrückt der Hauptbeweggrund unserer Gegner. Er wurde offenkundig bei den Vorgängen, die sich kürzlich in Boswil (Aargau), in Thaingen (Schaffhausen) und in Rothenhausen (Thurgau) abgespielt haben. In letzterer Ortschaft wollte der Konsumverein Weinfelden eine Filiale errichten, in Thaingen beabsichtigte der Konsumverein Schaffhausen das gleiche, in Boswil wurde die Frage erwogen, ob ein eigener Konsumverein oder eine Filiale von Wohlen errichtet werden sollte.

Hannibal ante portas! erscholl es von dem V. o. l. G. und zugleich wurde fieberhaft an der Errichtung eigener Warenverkaufsstellen gearbeitet. Drollig nahm sich die Begründung aus: Der V. o. l. G. bekennt sich zum Grundsatz der genossenschaftlichen Selbsthilfe, aber er wollte den «hiesigen Ladeninhabern» nicht Konkurrenz machen. Diese wörtlich übereinstimmende Aeusserung erfolgte in Boswil wie in Thaingen. Hätten nicht andere an die genossenschaftliche Selbsthilfe gedacht, so wäre es dem V. o.

I. G. nicht eingefallen, die Kreise der Ladeninhaber, also der auf Profit wirtschaftenden Spezierer, zu stören. Nun es die Ausbreitung der freien Genossenschaftsbewegung zu hindern gilt, holen sie den hinter die Türe gestellten Grundsatz der genossenschaftlichen Selbsthilfe unter grosser Entrüstung gegen die «Basler Konsumgenossenschaft» — gemeint ist der Verband schweiz. Konsumvereine — hervor. Dieses Verhalten kennzeichnet sich als eine Wegverlegung gegen den Vormarsch der Konsumvereine.

Schreiber dies konnte das Schauspiel in Boswil, wo er Referent war, mit ansehen. Eine Stunde vor Beginn der von den Initianten angesetzten Versammlung traten die «Landwirtschaftlichen» zusammen und rückten dann unter Führung von alt Nationalrat Abt in corpore im Versammlungslokale ein. Dieser Einzug deutete auf Sturm, aber weil wir den Bauern liessen, was ihr Recht ist und ihr Anspruch sein darf, und weil wir mit der Darlegung der Bedeutung und den Aufgaben der Konsumvereine wieder nichts zu sagen brauchten, was die Bauern verletzen konnte, wurden die abkommandierten Besucher entwaffnet, d. h. sie fanden keine Gelegenheit, den Basler Konsumvereins-Propagandisten «heimzuschicken». Die Diskussion wurde durch einen Spezierer eröffnet, der mit ergreifender Naivität erklärte, er halte die Gründung eines Konsumvereins in Boswil nicht für notwendig. Dann machte ein Grossrat Einwendungen gegen die Zerstörung des Mittelstandes und schliesslich setzte Herr Abt auseinander, wie sie seit Jahren an die Gründung einer Warenverkaufsstelle gedacht, aber mit Rücksicht auf die ortsansässigen Spezereihändler bis heute nicht an die Ausführung geschritten seien. Das Freiamt sei Bauernland, auf das der Basler Verband seine Hand nicht legen dürfe, er brauche nicht noch mächtiger zu werden. Im «Genossenschafter» vom 20. März bezweifelte ein A.-Korrespondent — vermutlich Herr Abt — wiederum die politische Neutralität unserer Konsumvereine, indem er in der Gründung eines Konsumvereins «ein Saatkorn zur Bildung einer sozialdemokratischen Partei in Boswil» erblicken will. Im «Schaffhauser Bauer» enthielt der Bericht aus Thaingen, wo Herr Nationalrat Wunderli die «Aufklärung» besorgte, ähnliche Andeutungen. Aus Rothenhausen berichtete der «Ostschweizerische Landwirt», dass der A r b e i t e r - Konsumverein Weinfelden (ein solcher existiert natürlich nicht) ein Depot errichten wollte. Daraus und aus dem vorher Gesagten ergibt sich, dass nun der Ausbreitung unserer Konsumvereine auf dem Lande durch Verdächtigungen (Bestreitung der politischen Neutralität) systematisch entgegengearbeitet werden soll.

Diejenigen Genossenschaftsmitglieder, denen diese Neutralität zuwider ist, könnte nun die Versuchung erfassen, zu sagen, dass man diesen Erscheinungen gegenüber am besten tue, den Neutralitätsstandpunkt aufzugeben. Das wäre wohl mutig gedacht, aber wollte man den Gedanken verwirklichen, so hiesse das nichts weniger, als den «Landwirtschaftlichen» die besten Dienste zum Aufhalten der Konsumentenbewegung leisten. Dazu käme noch, dass separate Genossenschaftsbewegungen gefördert und der Privat- resp. Profithandel gestärkt, statt geschwächt würde. Was das alles bedeuten müsste, lässt sich leicht ermessen: statt der notwendigen Kräftigung und Ausbreitung unserer Konsumentenorganisation würde eine Schwächung und ein Zurückgehen eintreten. Das hiesse mehr verlieren als so und so viel an ziffernmässigem Umsatz; es hiesse die Bedeutung einer sozialwirtschaftlichen Organisation in dem Momente verringern, wo sie gesteigert werden muss, damit sie die Macht erhält, die zur Verdrängung des Schädlichen erforderlich ist.

Es ist das Unheil unserer Zeit, dass die innere Zerrissenheit der Völker förmlich kultiviert wird, weil dadurch die Bestrebungen zur Aufrichtung der Gemeinwirtschaft zur Ohnmacht verdammt sind. Die Genossenschaftsbewegung braucht möglichst grosse Kreise des Volkes, wenn sie ihre Aufgaben in befriedigender Weise lösen soll. Deshalb muss das Neutralitätsprinzip mit aller Bestimmtheit hochgehalten werden. Das Treiben der Gegner unserer Sache ist zu durchsichtig, als dass wir noch im Zweifel sein könnten, was unsere Pflicht ist.



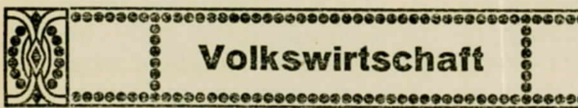
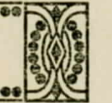
Die Genossenschaft für Möbelvermittlung in ihrem ersten Rechnungsjahr 1919.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung ist das jüngste Kind des V. S. K. Hervorgegangen aus der Abteilung für Möbelkunst des V. S. K. begann sie am 20. November 1919 ihre Tätigkeit. Das auf den 31. Dezember abgeschlossene erste Rechnungsjahr umfasst somit nicht vielmehr als einen Monat.

Die Gründung der Genossenschaft erfolgte am 28. Juli 1919 im Sitzungssaal des V. S. K. in Basel. Die Gründungsversammlung genehmigte den ihr vorgelegten Statutenentwurf und wählte Verwaltungsrat und Rechnungsrevisoren. Der Verwaltungsrat wählte am gleichen Tage zu seinem Präsidenten Herrn Prof. Jules de Praetere, in Genf, zu seinem Vizepräsidenten Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär, in Basel, und als zwei weitere Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses die Herren Jæggi und Maire von der Verwaltungskommission des V. S. K. In seiner vierten und letzten Sitzung wählte dann der Verwaltungsrat den Direktor der Genossenschaft in der Person des Herrn Robert Hartung, Architekt, von Zürich.

Am 20. November begann, wie wir schon oben erwähnten, die Genossenschaft ihre eigentliche Tätigkeit, mit der Uebernahme des Inventars von der Abteilung für Möbelkunst des V. S. K. im Werte von Fr. 48,839.40. Bis zum Schlusse des Jahres wurde ein Umsatz von Fr. 12,627.40 erzielt. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 48, die Zahl der gezeichneten Anteilscheine zu Fr. 100.— 1,115. Die Aufnahme in den V. S. K. erfolgte gestützt auf die ihr durch den Aufsichtsrat erteilte Ermächtigung durch die Verwaltungskommission in ihrer Sitzung vom 22. November 1919. Neben dem Direktor beschäftigte die Genossenschaft am Ende des Jahres einen Buchhalter, einen Zeichner und eine Stenotypistin. Die Gründungs- und Betriebskosten stellen sich auf Fr. 4,914.80, der Reinüberschuss auf Fr. 987.65. Vom Reinüberschuss werden Fr. 940.05 zur Abschreibung des Mobiliars auf Fr. 1.— verwendet, die weiteren Fr. 47.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 weist folgende Zusammensetzung auf: Bankguthaben Fr. 60,445.90, Kassenbarschaft Fr. 14.55, Postscheckguthaben Fr. 189.65, Warenbestand Fr. 42,659.95, Kontokorrentdebitoren Fr. 10,242.55, Mobilien 1.— Franken, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 111,500.—, Kontokorrentkreditoren Fr. 2006.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 47.60.

Das erste Rechnungsjahr der Genossenschaft für Möbelvermittlung ist viel zu kurz, als dass sich über die Tätigkeit der Genossenschaft irgend ein Urteil fällen liesse. Die Organisationsarbeiten waren noch am Schlusse des Jahres in vollem Gange. Ein richtiges Urteil wird erst möglich sein, sobald sie einmal ihren Abschluss gefunden haben. Vorerst werden an Hand der prämiierten Projekte des noch von der Abteilung für Möbelkunst des V. S. K. veranstalteten Wettbewerbes die Arbeiten vergeben werden. Der Verkauf in Basel erfolgt am Sitz der Gnossenschaft, Güterstrasse 190. Weitere Verkaufslokale sollen in Zürich, Bern und einer Stadt der Westschweiz errichtet werden. Der Vertrieb der Erzeugnisse wird unterstützt durch einen Katalog. Neben dem Kleinverkauf ist auch der Grossabsatz an die verschiedenen in Bildung begriffenen Landansiedlungen und verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen vorgesehen. An Entwicklungsmöglichkeiten mangelt es der Genossenschaft, wie sich daraus ersehen lässt, nicht. Wir hoffen deshalb, in einem Jahr bereits über eine schöne Entwicklung der Genossenschaft berichten zu können.

Volkswirtschaft

Eidgen. Kriegsgewinnsteuer. (Bekanntmachung der eidg. Steuerverwaltung.)

Gemäss Art. 33 des Bundesratsbeschlusses vom 18. September 1916 ist die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1915 vom Tage des Inkrafttretens des genannten Beschlusses, d. h. am 18. September 1916, für die nachfolgenden Jahre am ersten Tage nach Ablauf des Steuerjahres verfallen. Für die Steuerpflichtigen, die ihre Geschäftsjahre nicht mit dem Kalenderjahr abschliessen, gelten nach Art. 5, Abs. 3 (abgeändert gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. November 1917), die übungsgemäss abgeschlossenen Geschäftsjahre als Steuerjahre.

In Anwendung von Art. 33, Abs. 4, des obgenannten Bundesratsbeschlusses hat das eidgenössische Finanzdepartement die Zahlungstermine für die Kriegsgewinnsteuer festgesetzt wie folgt: Für das Steuerjahr 1915 und 1915/16 auf 31. Mai 1917; für das Steuerjahr 1916 auf 30. November 1917; für das Steuerjahr 1916/17 auf 31. Mai 1918; für das Steuerjahr 1917 auf 30. November 1918; für das Steuerjahr 1917/18 auf 31. Mai 1919; für das Steuerjahr 1918 auf 30. November 1919; für das Steuerjahr 1918/19 auf 31. Mai 1920.

Die Steuerpflichtigen haben den Steuerbetrag bis längstens zu den genannten Terminen an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank in bar und kostenfrei zu bezahlen. Für die Steuerbeträge, die bis zum festgesetzten Zahlungstermin nicht bezahlt werden, wird Betreibung eingeleitet und es wird überdies von dem auf den Zahlungstermin folgenden Tage hinweg ein Verzugszins von 6 % berechnet, und zwar gelangt dieser Zins auch dann zur Anrechnung, wenn die definitive Einschätzung aus irgend einem Grunde erst nach dem vom Finanzdepartement festgesetzten allgemeinen Zahlungstermin erfolgt. Massgebend für die Zinsberechnung ist einzig der Termin, auf welchen die Steuer verfallen war. Ebenso hemmt die Einreichung eines Rekurses gegen die Taxation den Zinsenlauf nicht, sofern die eidgenössische Rekursbehörde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Ist ein Steueranspruch gefährdet, oder hat der Steuerpflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz, so kann die eidgenössische Steuerverwaltung jederzeit Sicherheit verlangen.

Jeder Steuerpflichtige erhält eine persönliche Zahlungseinladung, sei es auf Grund der erfolgten Einschätzung oder wenn diese noch nicht stattgefunden hat, auf Grund seiner Steuererklärung, wobei die endgültige Abrechnung nach erfolgter Einschätzung vorbehalten wird. Er kann aber schon vorher Abschlagszahlungen auf den festzustellenden Steuerbetrag leisten. Für Abschlagszahlungen, die wenigstens 30 Tage vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen erfolgen, wird ein Zins von 5 % für die Zeit vom Tage der Zahlung bis zum Zahlungstermin vergütet.

Es werden jederzeit auch Vorauszahlungen auf die Kriegsgewinnsteuer späterer Steuerperioden entgegengenommen und es wird für solche Vorauszahlungen den Steuerpflichtigen ebenfalls ein Zins von 5 % gewährt, berechnet vom Tage der Zahlung bis zum später festzusetzenden Zahlungstermin für die betreffende Steuerperiode.

Jede an die eidgenössische Staatskasse oder für deren Rechnung an die Schweizerische Nationalbank geleistete Abschlagszahlung oder Vorauszahlung ist der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern zu avisieren.

Zollfragen. Die Behörden des Verbandes schweizerischer Konsumvereine veranstalten bei den Verbandsvereinen eine Umfrage, die Klarheit darüber geben soll, wie sich die Vereine zur geplanten Abänderung des Zolltarifes stellen. Die Fragen, die bis längstens am 17. April beantwortet werden sollen, lauten:

Frage 1: Wünschen Sie, dass die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs im Namen des gesamten Verbandes Stellung nehmen? (Die Stellungnahme müsste in der Weise erfolgen, dass der Verband die Vorlage ganz oder teilweise ablehnt, diesen oppositionellen Standpunkt in der Verbandspresse, in Eingaben und auch in Versammlungen vertreten, sowie das Projekt des Bundesrates mit den zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würde.)

Frage 2: Wünschen Sie, dass in Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen innerhalb der Verbandsvereine und um die Einigkeit des Verbandes nicht zu stören, die Verbandsbehörden zu der projektierten Abänderung des Zolltarifs nicht Stellung nehmen und der Verband als solcher sich *neutral* verhält, selbstverständlich in der Meinung, dass eine eventuelle Stellungnahme den einzelnen Verbandsvereinen und den einzelnen Genossenschaftern frei stehen soll?




Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die diesjährige Produktion im Familiengarten. Abgeflaut, heisst es, sei die Stimmung bei den Pflanzern. Man wähne sich sicher in der Versorgung mit Lebensmitteln. Einmal seien viele während des Krieges ungenügend erhältliche Waren wieder verfügbar und nicht mehr rationiert. Sodann seien verschiedene Produkte, besonders Gemüse, wieder wesentlich billiger.

Das muss man zugeben, dass ein Preisabbau in erster Linie auf verschiedenen Bodenprodukten,

namentlich Gemüsen, erfolgt ist. Die Gründe liegen in den Valutaverhältnissen, der offenen Grenze, den Vorräten an Dörr- und Mehlwaren, dem milden Winter etc.

Trotzdem sollte der Familiengarten wieder produzieren, besonders Gemüse, deren Frische durch den Transport leidet. Dann auch etwa Frühkartoffeln und im ferneren Produkte, mit denen der Pflanzer während den letzten Jahren Erfolg hatte.

Neben den materiellen Werten, wie frische, eigene und billige Ware, hat der Pflanzer für sich und seine Familie auch die bekannten ideellen Werte, wie gesunde wechselnde Beschäftigung, Anhalten der Kinder zur Arbeit, was die Erziehung erleichtert, anregende Beobachtung für Alt und Jung, Verstehen und Schätzen der Bearbeitung der Scholle, Rückkehr zu genügsameren Verhältnissen etc., etc.

Doch, um einen Erfolg zu sichern, muss mit allem Ernst der Anbau betrieben werden.

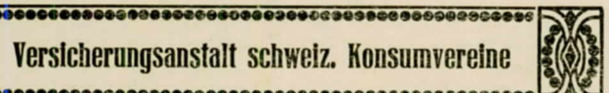
Es handelt sich namentlich um zweckmässige Bodenbearbeitung und Pflege unter Verwendung des früher erwähnten in einer Gartenecke angelegten saftigen Kompostes, wie dann besonders auch um Beizug der so wichtigen Hilfsdünger, wie Superphosphat, Kalisalz, Chilisalpeter und Thomasmehl.

Die schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau S. G. G. Kerzers, hat letztes Jahr diese Dünger vermittelt und wir empfehlen sie auch in diesem Jahr für die Frühjahrsbestellung, sowie den Salpeter als Kopfdünger während dem grössten Wachstum in den Monaten Mai-Juli.

Trotzdem die letztjährige trockene Sommerwitterung die Dünger wegen ungenügender Lösung mangels Wasser nicht so recht zur Ausnützung brachte, erhielten wir doch mehrere Zuschriften über deren gute Wirkung.

Die Dünger können bezogen werden ab den Stationen Kerzers und Otelfingen. (Preisliste verfügbar). Es sind dieselben, die wir auch für unsere Eigenkulturen verwenden.

Wir halten neuerdings daran, die einfachen Dünger — im Gegensatz zu den Mischdüngern — zu empfehlen, weil erstere relativ gehaltreich und billig sind.

Von der Société coopérative suisse de consommation Genf sind zu Handen der am 13. Juni 1920 in Olten stattfindenden Generalversammlung nachfolgende 3 Anträge eingereicht worden:

1. Absatz 4 des § 41 der Statuten wird aufgehoben und durch folgenden Absatz des Artikels 41 ersetzt:
   «Die Versicherten, die das **60. Altersjahr** erreicht haben, können ihre Pensionierung verlangen ohne ihre Invalidität nachweisen zu müssen.»
2. § 43 erhält folgenden Zusatz:
   «Beim Ableben einer gegen Invalidität und Hinterlassenenfürsorge versicherten Person, für die die **Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist,** wird den Hinterlassenen eine einmalige Entschädigung von 20% nach Tarif I, 30% nach Tarif II und 40% nach Tarif III der versicherten Besoldung ausbezahlt.»
3. In § 52 soll der Satz «in einem solchen Fall ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden» wie folgt abgeändert werden:
   «In einem solchen Fall sowie **beim Ableben der Witwe** des Versicherten ist die Pension zu Gunsten der Kinder unter 18 Jahren zu verwenden.»

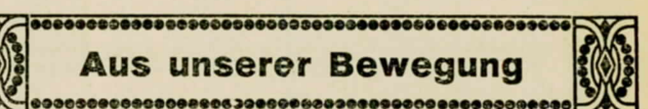
Der Vorstand der Versicherungsanstalt beantragt der Generalversammlung Entgegennahme dieser Anträge behufs Ueberweisung an die Behörden der Versicherungsanstalt zur nähern Prüfung im Laufe des Jahres 1920.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 20. März 1920.

1. Es werden 4 Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung wie auch in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen.

2. Es sind 2 Pensionsbegehren ausgesprochen nach welchen den Pensionierten Jahrespensionen von Fr. 1662.50 und Fr. 1181.25 ausgerichtet werden.

3. Ferner nimmt der Vorstand Kenntnis von 2 Todesfällen. Den Hinterlassenen werden Sterbegelder von Fr. 981.75 und Fr. 1059.65 ausbezahlt.

Aarau. (Korr.) Mit dem 31. Dezember 1919 hat der Konsumverein Aarau sein 13. Berichtsjahr abgeschlossen. Der erzielte Umsatz beträgt Fr. 392,673.74 oder Fr. 62,292.45 mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied stieg von Fr. 509.— auf Fr. 594.—. Vermittelt wurden für Fr. 314,089.16 (Fr. 258,545.—) allgemeine Waren, für Fr. 70,825.13 (56,523.54 Franken) Bäckereiprodukte und für Fr. 7759.45 (Fr. 6312.75) Briketts, Kartoffeln, Düngkalk usw.

Die vier Verkaufslokale sind am Umsatz wie folgt beteiligt: Hauptladen *Graben:* Fr. 132,648.70 (Fr. 112,266.50); Laden *Flösserstrasse:* Fr. 140,915.25 (Fr. 112,706.79); Laden *Rohr:* Fr. 69,734.96 (Fr. 68,315.52) und Laden *Zelgli:* Fr. 41,615.38 (Fr. 30,779.73). Die geringe Umsatzvermehrung der Ablage in Rohr hat einen ganz eigenartigen Grund, der auf die genossenschaftliche Gesinnung der hiesigen Bevölkerung einen gewissen Schluss ziehen lässt. Am Anfang des Jahres 1919 wünschten die Mitglieder in Rohr, dass der dortige Laden verhältnissehalber in ein Eigenheim verlegt werde. Dieser Wunsch wurde von den zwei Vorstandsmitgliedern aus dieser Gemeinde energisch vertreten. Die Vereinsbehörden prüften diese Angelegenheit eingehend und als eine passende Liegenschaft, in der bisher eine Metzgerei betrieben worden war, und die des weitern drei Wohnungen enthält, sich zeigte, kauften sie dieselbe um die Summe von Fr. 36,000.—. Das Metzgereilokal wurde nun in einen freundlichen Konsumladen umgebaut. Wir waren dann aber nicht wenig erstaunt als ein Teil der Mitglieder den neuen Laden im Stich liessen — weil der frühere Depothalter, aus Rache, im bisherigen Lokal seines Hauses für einen andern Verband zu krämern anfing.

Der grösste Teil der Mitglieder in Rohr hält treu zum Konsumverein Aarau und wir hoffen, dass die übrigen sich wieder eines bessern besinnen werden. Mit dem Vermieter des Lokals Haldenter hatte sich Ende des Jahres 1918 ein unerträgliches Mietverhältnis herausgebildet. Der Besitzer dieses Lokals wollte uns, um sich vor dem Ruin zu retten, seine Liegenschaften teuer verkaufen und drohte, als wir auf seine Offerte nicht eintreten wollten, mit der Kündigung. Weil in jenem Quartier ohne Umbau kein Ladenlokal zu mieten war, glaubte er drücken zu können und versuchte es zuerst mit einem mehrhundertfränkigen Zinsaufschlag, als dieser nicht akzeptiert wurde, kündigte man uns. Inzwischen wurde an der Flösserstrasse, einige hundert Meter vom Laden Haldenter entfernt, ein Haus mit drei Wohnungen um die Summe von Fr. 26,500.— käuflich, welches dann auch für den Konsumverein Aarau erworben wurde. Unter Aufwand von Fr. 3000.— konnte die Parterre-Wohnung in einen schönen Genossenschaftsladen umgebaut werden, an dem die Mitglieder grosse Freude haben. Die beiden Wohnungen werfen Fr. 1200.— Zins ab, so dass wir, statt der im früheren Lokal geforderten Fr. 1600.— jährlich nur ca. Fr. 600.— Mietzins haben.

Die Bäckerei verbackte 63,420 kg Mehl (62,044), aus welchen 88,035 kg Brot (88,043 kg) und Kleingebäck im Werte von Fr. 5761.27 (Fr. 2420.—) hergestellt wurden. Eingehend geprüft wird die eventuelle Anschaffung eines elektrischen Backofens infolge der Kalamität in der Beschaffung geeigneter Brennmaterialien.

Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber 1918 nur um 13 vermehrt, weil den 84 Eintritten 71 Austritte (wegen Wegzug oder Streichung) gegenüberstehen.

Die allgemeinen Unkosten betragen Fr. 12,794.09; die Liegenschaften-Unkosten Fr. 2297.35, der Saldo der Zinsenrechnung Fr. 6427.81; die Unkosten des Warengeschäftes 21,148.24 Franken, diejenigen des Bäckereigeschäftes Fr. 14,174.20, total Fr. 56,841.69. Diesen Ausgaben, die 14,47% des Gesamtumsatzes ausmachen (im Vorjahr Fr. 48,486.82 oder 14,67%), stehen an Einnahmen gegenüber: Der Vortrag vom vorhergehenden Geschäftsjahr Fr. 125.30, der Bruttoüberschuss des Warengeschäftes Fr. 65,732.59, des Bäckereigeschäftes Fr. 20,216.17 und des Migros-Geschäftes Fr. 764.15, total Fr. 86,838.21. Auf den Liegenschaften wurden Fr. 5793.20 und auf den Mobilien Fr. 1147.65 abgeschrieben. Der Nettoüberschuss beträgt somit Fr. 23,055.67. Von dieser Summe werden Fr. 3426.68 dem Reservefonds und Fr. 1500.— dem Baufonds zugewiesen. Die Mitglieder erhalten 7% Rückvergütung auf die allgemeinen Waren Fr. 13,332.48 und 3% auf den Monopolwaren und Höchstpreisartikeln Fr. 4580.67 und Fr. 215.84 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist an Aktiven auf: Kassa Fr. 3281.89, Bank- und Postscheckguthaben Fr. 4284.45, Warenvorräte 55,731.11 Franken, Wertschriften Fr. 3600.—, Mobiliar Fr. 7500.—, Immobilien Fr. 156,300.—; an Passiven: Reservefonds (ohne die Zuweisung des Jahres 1919) Fr. 11,575.32, Baufonds Fr. 2500.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 18,414.20, Obligationen Fr. 25,115.—, Personalkautionen Fr. 3300.—, Spareinlagen Fr. 25,818.45, Schuld an den V. S. K. Fr. 2050.—, unbezahlte Warenfakturen Fr. 445.55, Hypotheken Fr. 116,000.—, transitorische Posten Fr. 718.26.

Bischofszell. Der Konsumverein Bischofszell und Umgebung darf sich des am 31. August zu Ende gegangenen 43. Rechnungsjahres voll und ganz freuen, wenn auch der Berichterstatter etwas betrübt feststellt, dass der überraschend grosse Fortschritt nur zum Teil auf einen grösseren Absatz zurückzuführen ist. Solange die wichtigsten Lebensmittel in dem Masse rationiert waren, wie es während dem grössten Teil des Berichtsjahres tatsächlich der Fall war, ist schon eine blosse Zunahme der Einnahmen für den Warenabsatz zu begrüssen. Ist die Zunahme aber erst so gross, wie beim Konsumverein Bischofszell, so ist zu Klagen überhaupt kein Anlass vorhanden, es sei denn, dass man über die Verhältnisse klagt, die zwar Schlimmes schaffen wollen, am Ende aller Enden aber doch wiederum das Gute bewirken. Die Ungunst der Verhältnisse ist dem Konsumverein Bischofszell in reichem Masse zugute gekommen. Und diese Huld des Schicksals hat auch der Genossenschaft wiederum eine Möglichkeit verschafft, die ihr früher nicht vorhanden zu sein schien. Die Genossenschaft hat sich für den Verwalter und den Magaziner, der Bäcker wollte selbst noch zuwarten, bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versichern lassen.

Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Berichtes können wir nur das Allernotwendigste entnehmen. Der Umsatz erreichte im Berichtsjahr Fr. 413,611.42, Fr. 120,727.87 mehr als im Vorjahre. Daran ist die Bäckerei mit Fr. 51,022.76 (Fr. 43,558.06 im Vorjahre) beteiligt. Sie stellte aus 49,139 kg Mehl 69,988 kg Brot her. Die Mitgliederzahl stieg von 650 auf 673 an. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes beträgt Fr. 496.87 (Fr. 395.72 im Vorjahre), eines Mitgliedes der Verwaltungskommission Fr. 810.85 (Fr. 722.—) und eines Angestellten Fr. 1151.85 (Fr. 954.27). Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 20,015.03. Davon fliessen Fr. 2001.50 dem Reserve-, Fr. 1000.75 dem Dispositionsfonds und Fr. 16,000.— den Mitgliedern (7% auf allgemeinen und 3% auf Höchstpreisartikeln) zu. Der Rest von Fr. 1012.78 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. August 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 70.73, Warenvorräte und Ausstände Fr. 94,953.58, Mobilien Fr. 2551.50, Liegenschaften Fr. 107,800.—, Kontokorrent-Guthaben bei der Thurgauischen Kantonalbank Fr. 5369.—, Wertschriften Fr. 4100.—, Postscheck-Guthaben Fr. 2747.41, Debitoren Fr. 1781.90, vorausbezahlte Rückvergütungen Fr. 82.15, Hypotheken Fr. 84,327.05, Dispositionsfonds Fr. 7525.78, Reservefonds Fr. 34,926.06, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 5756.80, Obligationen Fr. 55,691.85, Kreditoren Fr. 11,213.70, Reinüberschuss Fr. 20,015.03.

Bremgarten b. B. Der Konsumverein Bremgarten b. B. hat zwar, soweit wir zurückblicken können, immer Fortschritte gemacht. Immer ging es aber nur sehr langsam vorwärts. Das Berichtsjahr macht nun von dieser Regel eine ganz radikale Ausnahme. Der Umsatz nahm nämlich um Fr. 50,676.14 oder 59 % zu und erreichte eine Höhe von Fr. 136,157.70 und der Reinüberschuss stieg sogar von Fr. 4702.29 auf mehr als das Doppelte, Fr. 9633.42. Da indessen auch die rückvergütungsberechtigten Bezüge verhältnismässig stärker als der Umsatz gestiegen sind, bleibt die Rückvergütung auf dem letztjährigen Satze (6 %). Dagegen werden nun auf Liegenschaften und Mobilien Fr. 1339.60 (Fr. 300.— im Vorjahre) abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 1449.— (Fr. 600.— im Vorjahre) zugewiesen. Der Reservefonds erreicht damit die Höhe von Fr. 7000.—, für die Zeit des Bestehens der Genossenschaft (14 Jahre) noch kein allzu hoher Betrag.

Herzogenbuchsee. Mit dem 1. April 1919 nahm die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee den ersten Produktionsbetrieb, den Betrieb einer eigenen Bäckerei auf. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres, der am 30. September 1919 erfolgte, verzeichnet die Genossenschaft eine Einnahme von Fr. 23,295.13, ein ganz hübscher Anfang. Die Mitgliederzahl stieg von 649 auf 676, der Umsatz von Fr. 268,693.02 auf Fr. 310,338.77, die Summe der Mitgliederguthaben von Fr. 107,279.80 auf 150,756.— Franken. Auf Liegenschaften und Mobilien werden Fr. 5000.— abgeschrieben, den verschiedenen Fonds Fr. 6000.— zugewiesen. Die Mitglieder erhalten Fr. 13,049.70 (7% auf allgemeinen Waren und 4% auf Brot), Fr. 475.36 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf insgesamt Fr. 34,255.20.

Münster (Luz.). Dem leider nur sehr kurz gehaltenen Bericht über das Rechnungsjahr 1918/19 entnehmen wir, dass die Konsumgenossenschaft Münster und Umgebung in ihrer Dörranlage im Berichtsjahre auf eigene Rechnung 456 Kilo Dörrobst im Verkaufswert von Fr. 1751.10 herstellte und für Dörren von fremdem Obst Fr. 354.10 einnahm. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 10,159.59, der Reinüberschuss auf Fr. 3252.45. Den Mitgliedern werden Fr. 2100.— (7 %), den Nichtmitgliedern Fr. 550.— (5 %) rückerstattet, Fr. 600.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 2.45 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erreicht damit einen Bestand von Fr. 2709.19.

Thusis. (Sr.-Korr.) Das mit Ende Dezember 1919 abgelaufene 5. Rechnungsjahr kann analog seinen Vorgängern zu den günstigen gezählt werden. Der Gesamtumsatz erfuhr eine nicht unbeträchtliche Vermehrung von Fr. 258,380.37 im Vorjahr auf Fr. 336,397.17 gleich 30 % gegen 7,5 % im vorhergehenden Betriebsjahr. Diese Vermehrung darf in der Hauptsache der zunehmenden Genossenschaftstreue unserer Mitglieder zugeschrieben werden, was auch aus dem weiter unten vermerkten Durchschnittsbezug pro Mitglied ersichtlich wird. Der Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Läden wie folgt: Thusis Fr. 144,877.20 (im Vorjahr Fr. 117,767.13), Sils Fr. 109,737.09 (Fr. 81,394.36), Fürstenau-Bruck Fr. 81,742.90 (Fr. 59,218.88). Der Bäckereiumsatz beträgt Fr. 58,900.— (Fr. 55,000.—) exkl. Mehl. In den Bezügen vom V. S. K. stehen wir pro 1918 im 155. (149.) Rang. Zwei Mitglieder (Vorjahr 0) haben von der Genossenschaft Waren bezogen für über Fr. 3000.—, 4 (0) über Fr. 2500.—, 2 (4) über Fr. 2000.—, 19 (10) über Fr. 1500.—, 56 (23) über Fr .1000.—, 114 (116) über Fr. 500.—, 55 (79) über Fr. 200.—, und 27 (19) für weniger. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 817.— (Fr. 528.—), hat also eine Zunahme erfahren von 54,7 % (Abnahme 11 %). Wenn so der Durchschnitt erfreulich in die Höhe geschnellt ist, so ist dennoch zu sagen, dass noch lange nicht alle Mitglieder sich ihrer Pflichten der Genossenschaft gegenüber voll bewusst sind; dabei denken wir hauptsächlich an jene 82 Mitglieder, die für weniger als 500 Franken bezogen haben. Hier sollte nachgeholfen werden, nicht mit Zwang, wohl aber durch Belehrung. Der Anteil der Mitglieder am Gesamtumsatz verhält sich zu demjenigen der Nichtmitglieder wie 2:1 zugunsten der ersteren statt 1:1 im Vorjahr. Beifügen wollen wir noch die Durchschnittsbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission und belaufen sich dieselben auf Fr. 1122.— bezw. Fr. 1111.—. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 269 auf 285. 34 Eintritten stehen 18 Austritte gegenüber, reiner Zuwachs 16 (16) gleich 5,9 % (6,3 %). Der Bruttoüberschuss der Warenrechnung beträgt Fr. 36,800.07. Die gesamten Unkosten (inkl. Bäckerei) betragen Fr. 20,392.38 gleich 6,07 % (7,95 %) des Umsatzes. Die Mobilien erfahren eine Abschreibung von 500.— Franken, die Immobilien eine solche von Fr. 278.32, die Wertschriften ebenfalls von Fr. 100.—. Das Warenlager erfährt eine Rückvergütung von 33 %, d. h. ungefähr in der gleichen Höhe wie in den vorhergehenden Jahren. Der Nettoüberschuss, der zur Verfügung der Generalversammlung steht, beträgt 20,043.68 Franken oder 5,96 % (4,85 %) des Umsatzes und wird wie folgt verwendet: die Mitglieder erhalten auf ihre Bezüge (Waren und Brot) Fr. 11,375.— gleich 5 % (5 %) rückvergütet. Der Rest von Fr. 8668.68 oder 43 % (54 %) des Nettoüberschusses fällt als statutarische Einlage in den Reservefonds, welcher dadurch erheblich gestärkt wird. Auch die der Genossenschaft von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Gelder haben wiederum

eine Vermehrung erfahren. Die Anteilscheine erfuhren einen Zuwachs von Fr. 1787.80 gleich 15,3 %; die Sparkassa einen solchen von Fr. 19,414.65 gleich 54,2 %. Der Stand der Obligationen ist nur um Fr. 500.— höher als derjenige des Vorjahres, da der diesbezügliche Kredit erschöpft ist und daher viele Geldangebote zurückgewiesen werden mussten.

Die Bilanz weist folgende Posten auf: Kassa Fr. 7174.83 (Fr. 1679.29), Kontokorrent-Debitoren Fr. 61,161.37 (19,329.15), Mobilien Fr. 565.— (Fr. 500.—), Wertschriften Fr. 1200.— (Fr. 800.—), Immobilien Fr. 18,637.98 (Fr. 18,916.30), Waren Fr. 56,001.68 (Fr. 66,223.94), Bäckerei-Inventar Fr. 3832.35, Kontokorrent-Kreditoren Fr. 10,311.33 (Fr. 3231.43), Anteilscheine Fr. 13,446.05 (Fr. 11,658.25), Reservefonds Fr. 16,844.05 (Fr. 11,808.09), Obligationen Fr. 29,200.— (Fr. 28,700.—), Sparkassa Fr. 55,228.10 (Fr. 35,813.45), transitorische Posten Fr. 3500.— (Fr. 3700.—), Nettoüberschuss Fr. 20,043.68 (Fr. 12,536.56), Bilanzsumme Fr. 148,573.21 (Fr. 107,448.68).

Die Generalversammlung vom 14. März 1920 in der «Post» in Sils i. D. war von ca. 50 Personen, worunter eine Anzahl Frauen, besucht. Dieser eher schwache Besuch dürfte in der Hauptsache der Kollision mit verschiedenen andern Versammlungen zuzuschreiben sein. Von der reich beladenen Traktandenliste wollen wir hier nur jene erwähnen, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Jahres- und Rechnungsbericht wurden nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt. Etwas reichlichere Diskussion veranlasste die partielle Statutenrevision. Einstimmig gestrichen wurde jener Absatz, der von der subsidiären Haftung der Mitglieder dem V. S. K. gegenüber handelt, für einen bei der Gründung unserer Genossenschaft derselben gewährten Kredit. Da unsere Genossenschaft nun derart erstarkt ist, dass wir seit geraumer Zeit einen solchen nicht mehr benötigen, so war genannter Paragraph zwecklos. Nötig wurde auch die Namensänderung unserer Genossenschaft, da unsere jetzige Firmabezeichnung zu diversen Inkonvenienzen, wie Antransport von Waren geführt hat. Prinzipiell wurde dann mit Dreiviertelsmehrheit beschlossen, dieselbe vorzunehmen und beliebte hernach der Name «Beverin» als künftige Benennung unserer Genossenschaft. Da der Piz Beverin weder Bahn- noch Poststation hat und auch eine Luftstation vorerst nicht geplant ist, so glaubt man die oben angedeuteten Unzuträglichkeiten endgültig vermeiden zu können. Da wir noch weit davon entfernt sind, eine Mustergenossenschaft zu sein, sondern wie oben ersichtlich in unserer Mitte noch eine Reihe «Auch»-Genossenschafter besitzen, die es zwar mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass der Vorstand ihretwegen in Form von Zeitungsabonnement Spesen hat, dafür aber nach der Maxime zu handeln scheinen, so wenig wie möglich von der Genossenschaft zu beziehen, so wurde derart ein Pflichtbezug stipuliert, dass Bezüge unter 100 Franken (exkl. Neueingetretene) der Rückvergütung verlustig gehen sollen. Ein weiterer Antrag des Verwaltungsrates, es sei ihm statutarisch ein etwas grösserer Spielraum in der Verwendung des aus dem Verkehr mit Mitgliedern resultierenden Ueberschusses zu gewähren, fand, trotz geäussertem Bedenken, es möchte dies der erste Schritt zu einer allmählichen Erhöhung der Rückvergütung sein, mehrheitliche Zustimmung. Ein Gesuch des bündn. Arbeitersekretariats um Ausrichtung eines jährlichen Beitrages wurde mit 32 gegen 2 Stimmen abgelehnt, da die Genossenschaft ihren politisch neutralen Boden nicht verlassen will. Um allfälligen künftigen Aufgaben finanziell gewappnet gegenüberzustehen, beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des bisherigen Kredites von Fr. 30,000.— auf Fr. 50,000.—, welche einstimmig gewährt wurde. Ebenfalls einstimmige Annahme fand der Antrag der Revisoren auf Erhöhung der Sitzungsgelder für Verwaltungsrat und Betriebskommission, welche somit von Fr. 1.— auf Fr. 2.— und 3.— für auswärtige erhöht wurden. Damit war man bei den Wahlen angelangt, die viel Zeit beanspruchten und möchten wir zuhanden des Vorstandes die Anregung machen, es möchte letzterer die Kandidatenfrage jeweilig einer Vorberatung unterziehen, da solcherart viel nützliche Zeit erspart würde. Für den demissionierenden Herrn Wasmer wurde Herr Tobler, Maschinenaufseher in Sils-Albula, als Verwaltungsratsmitglied gewählt. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Suppleanten Herrn Dönier wurde Herr Brechbühl, Maschinenmeister in Thusis, neu gewählt. Von den Revisoren, die sämtlich demissionierten, konnte einer zum Verbleiben ermuntert werden, während für die beiden übrigen Ersatz gesucht werden musste und gefunden wurde in den Herren Ratzen, Förster in Scharans, bish. Suppleant, und J. Marques, Alt-Lehrer in Sils, neu. Als Suppleant wurde neu gewählt Lehrer Claliina in Sils. So wäre nun das Vereinssteuer wieder besetzt. Mögen Schiff und Steuermänner vor Sturm bewahrt bleiben. Aus der Mitte der Versammlung fiel der Wunsch nach Abhaltung eines Familienabends zur Pflege der Kameradschaftlichkeit unter den Mitgliedern. Nachdem noch Verwalter Conrad zur Besichtigung unseres neuen Ladens im nahegelegenen Eigenheim eingeladen hatte, konnte die ruhig verlaufene, arbeitsreiche Sitzung nach fast vierstündiger Dauer geschlossen werden.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. März 1920.

1. Den Statutenänderungen der **Société coopérative de consommation de La Béroche-St. Aubin** und des **Landwirtschaftlichen Lebensmittelvereins Sedrun** wird die Genehmigung erteilt.

Der letztere Verein hat mit seiner Statutenänderung unter anderem auch seine Firma abgeändert und heisst nunmehr: **Allgemeine Konsumgenossenschaft Sedrun.**

2. Die Verwaltungskommission beschliesst, mit dem **Konsumverein Tamins (Graubünden)** in Geschäftsverkehr zu treten.

Das Verkaufslokal soll längstens Mitte April 1920 eröffnet werden, sodass die bestellten Waren bis am 10. April in Tamins eintreffen müssen.

Bahnstation ist **Reichenau-Tamins** (Rh. B.), Poststelle **Tamins.**

3. Ferner wird beschlossen, mit der **Société coopérative de consommation Réchy-Chalais** (Wallis) in Geschäftsverkehr zu treten.

4. Gemäss dem zwischen Deutschland und den alliierten und associierten Mächten abgeschlossenen Friedensvertrag wird unter anderem eine ständige Organisation geschaffen behufs internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes. Die Mitgliedschaft im Völkerbund bringt auch die Mitgliedschaft in dieser Organisation mit sich. Diese ständige Einrichtung umfasst eine Hauptversammlung von Vertretern der Mitgliedstaaten und ein internationales Arbeitsamt. Diese Hauptversammlung besteht aus je vier Vertretern eines jeden Mitgliedstaates, von welchen zwei Regierungsvertreter sind, während von den zwei anderen je einer die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer eines jeden Mitgliedstaates vertritt.

Da die von dieser Organisation zu lösenden Fragen die Konsumgenossenschaften, die die Interessen grosser Bevölkerungskreise in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber sowohl, als auch als Arbeitnehmer zu vertreten haben, in weitgehendem Masse berühren, hat sich der leitende Ausschuss des internationalen Genossenschaftsbundes in London mit dieser Angelegenheit befasst und dabei die Auffassung vertreten, dass es für eine wirksame Arbeit der in Frage stehenden Organisation von eminenter Bedeutung wäre, wenn einer der von jedem Lande zu bezeichnenden Regierungsvertreter aus dem Kreise der Konsumgenossenschaften entnommen würde.

Der Internationale Genossenschaftsbund, dem auch der V. S. K. angehört, hat denn beschlossen, dem Völkerbundsrat ein bezügliches Begehren einzureichen.

Auf Veranlassung des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes und in der Voraussetzung, dass der von der Bundesversammlung beschlossene Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde, vom Schweizer Volk in der bevorstehenden Abstimmung definitiv gutgeheissen werde, hat die Verwaltungskommission beschlossen, an den hohen Bundesrat eine Eingabe zu richten, dahin gehend, dass bei der durch den Bundesrat zu erfolgenden Bezeichnung der zwei Vertreter der Schweiz auf die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung Rücksicht genommen werde.

Als Vertreter wird vorgeschlagen: Herr Dr. **Anton Suter, in Lausanne,** Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

Aus den Verhandlungen der Aufsichtsratsitzung vom 27./28. März 1920.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich zur ersten diesjährigen Sitzung am 27./28. März 1920 im Verbandsgebäude in Basel. Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Schneeberger und Zahnd waren sämtliche Mitglieder zugegen. Herr Nationalrat J. Huber konnte nur an der Sitzung vom 27. März teilnehmen.

Von den verschiedenen Traktanden seien folgende erwähnt:

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1919. Bericht und Rechnung wurden genehmigt zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung, der beantragt wird, den Nettoüberschuss der Jahresrechunng pro 1919 im Betrag von 814,607.50 Franken wie folgt zu verwenden:

1. Abschreibung auf Immobilien	Fr.	114,798.45
2. Zuweisung an das Verbandsvermögen	»	300,000.—
3. Rückstellung der Eidgen. Kriegsgewinnsteuer 1919	»	392,057.85
4. Vortrag auf neue Rechnung	»	7,751.20

Die diesjährige **Delegiertenversammlung** wurde auf Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. Juni 1920 in Lugano angesetzt und die bezüglichen Traktanden aufgestellt. Zur Leitung der Verhandlungen wurde bestimmt Herr Dr. R. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates.

Personal. Herr Fritz Gallinger wurde an Stelle des ausgetretenen Herrn C. Doswald zum Prokuristen für die Kassageschäfte der Bankabteilung ernannt und zur Unterschrift für die Kassageschäfte der Bankabteilung in Verbindung mit den übrigen für diesen Geschäftszweig zeichnungsberechtigten Personen ermächtigt. Die Unterschrift des Herrn C. Doswald ist erloschen.

Ferner wurde Herr Fritz Gallinger, sowie drei weitere Angestellte in eine höhere Gehaltsklasse versetzt.

Der von der Verwaltungskommission beschlossenen Ausrichtung der vorgesehenen Extrazulage von Fr. 100.— an das Personal am 31. März 1920 wurde zugestimmt.

Liegenschaftsankauf. Der Kauf einer Waldparzelle von 25,92 Aren in der Gemeinde Pfyn (Thurgau) wurde gutgeheissen.

Zolltarif. Der Aufsichtsrat prüfte sodann in einer eingehenden Diskussion die Frage, ob der V. S. K. als solcher zu der vom Bundesrate, gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten, beschlossenen Erhöhung der ungebundenen Zollansätze Stellung nehmen soll. Mehrheitlich wurde dem Antrage der Verwaltungskommission zugestimmt, die Verbandsbehörden sollen sich in dieser Frage erst entscheiden nach Vornahme einer Befragung sämtlicher Verbandsvereine, die dahin gehen soll, ob der V. S. K. als solcher gegen die geplanten Zollerhöhungen Stellung nehmen oder sich in dieser Frage neutral verhalten soll, wogegen indessen die Stellungnahme jedem einzelnen Verbandsverein zu überlassen wäre.

Da die vom Bundesrate projektierte Erhöhung der ungebundenen Zollansätze in der nächsten Session der Bundesversammlung zur Behandlung gelangen soll, wird diese Umfrage, der ein für die Vereine orientierendes Zirkular beigedruckt werden soll, unverzüglich vorgenommen, damit das Resultat der Enquête in kürzester Frist festgestellt werden kann.

Beschluss der Verwaltungskommission vom 28. März 1920

betreffend

Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 31. März 1920 an das Personal des V. S. K.

1. Gestützt auf Art. 8 des Beschlusses der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1919 betreffend die Festsetzung der Besoldungen für das Jahr 1920 beschliesst die Verwaltungskommission die Ausrichtung einer ausserordentlichen Gehaltszulage von **Fr. 100.—** am 31. März 1920 an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende März 1920 im Dienste des Verbandes steht.

2. Die Extrazulage wird nicht ausgerichtet an das Personal der Buchdruckerei, für welches die Löhne für das Jahr 1920 gemäss besonderen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe geregelt worden sind.

Ferner sind von dieser Extrazulage ausgeschlossen die jungen Buralgehilfen und Gehilfinnen, deren feste Besoldung im Jahre 1919 den Betrag von Fr. 1500.— nicht erreicht hat oder die erst im Jahre 1920 zu einem Ansatz von unter Fr. 1500.— p. a. angestellt wurden.

3. Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im I. Quartal 1920 aufgewandten Arbeitszeit.

4. Personen, die erst im Verlaufe des I. Quartals 1920 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im I. Quartal 1920 ausgerichtet.

5. Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, sind von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

6. Die einzelnen Departemente werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Endgültige Aufnahme.

Der landwirtschaftliche Lebensmittelverein **Sedrun** war seinerzeit unter dem Vorbehalt aufgenommen worden, dass er seine Statuten den Anforderungen unserer Verbandsstatuten anpasse. Diese Forderung hat der landwirtschaftliche Lebensmittelverein Sedrun nunmehr dadurch erfüllt, dass er sich in seiner Generalversammlung vom 13. April 1919 Statuten gab, die den Anforderungen der Verbandsstatuten in jeder Beziehung entsprechen. Der seinerzeit ausgesprochene Vorbehalt fällt somit hinweg. Die Aufnahme der Genossenschaft ist als endgültig zu betrachten.

Mit der Annahme der neuen Statuten führte der landwirtschaftliche Lebensmittelverein Sedrun gleichzeitig auch eine Aenderung der Genossenschaftsbezeichnung durch. Die Genossenschaft heisst nunmehr nicht mehr landwirtschaftlicher Lebensmittelverein Sedrun, sondern **Allg. Konsumgenossenschaft Sedrun.**

Redaktionsschluss: 1. April 1920.